

Datum der letzten Änderung: 01.01.2016

http://steuerbuch.lu.ch/index/band_2a_weisungen_stg_bezug_anhang_geltendmachungpfandrecht.html

Musterbrief betreffend Geltendmachung des gesetzlichen Pfandrechts nach § 206 StG

(Absender/in)

Einschreiben

(Adresse)

(Ort), (Datum)

Geltendmachung des gesetzlichen Pfandrechts nach § 206 des Steuergesetzes des Kantons Luzern betreffend Grundstück Nr. GB

Sehr geehrte(r)

Sie sind Eigentümer(in) des Grundstücks Nr. GB Für die Steuerperiode wurden gegenüber dem (der) damaligen Eigentümer(in) dieses Grundstücks gemäss beiliegender Veranlagung Steuern veranlagt, welche mit dem Grundstück in besonderer Beziehung stehen. Der (die) Steuerpflichtige hat diese rechtskräftig veranlagten Steuern bis heute nicht bezahlt. Die Steuerbezugsbehörde ist daher verpflichtet, für die mit dem Grundstück in besonderer Beziehung stehenden Steuern das kraft Gesetzes bestehende Grundpfandrecht nach § 206 StG geltend zu machen. Der der Pfandhaftung unterworfenen Anteil am Gesamtsteuerbetrag der Steuerperiode ist aus der beiliegenden Haftungsverfügung ersichtlich. Wir bitten Sie, den Betrag von CHF innert (30) Tagen mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu überweisen. Nach unbenütztem Ablauf der Zahlungsfrist müsste die Steuerbezugsbehörde die Betreuung auf Grundpfandverwertung einleiten. Nach Bezahlung der Steuerforderung können Sie diese gegenüber dem (der) ursprünglichen Steuerschuldner(in) auf privatrechtlichem Weg geltend machen (Regress).

Gegen die Haftungsverfügung und gegen die Steuerveranlagung, soweit diese die Berechnung der mit dem Grundstück in besonderer Beziehung stehenden Steuern betrifft, können Sie innert 30 Tagen bei der zuständigen Steuerbezugsbehörde (Adresse) Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Freundliche Grüsse

Beilagen:

- Veranlagung vom
- Haftungsverfügung vom
- Einzahlungsschein